

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

Westfalenmeisterschaften und NRW-Meisterschaften

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Ausschreibungen, soweit nicht in den einzelnen Ausschreibungen anderslautende Angaben enthalten sind.

Gültig ab 01.01.2023

1. Veranstalter

Veranstalter der Westfalenmeisterschaften ist der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW).

Veranstalter der NRW-Meisterschaften ist der jeweils ausrichtende Landesverband (Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. (LVN) bzw. Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW)).

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampfregeleln“ (IWR) sowie der „Deutsche Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

3. Zeitpläne

Die Zeitpläne werden rechtzeitig vor der Meisterschaft im Internet veröffentlicht. Der Vermerk "Änderungen vorbehalten" gilt grundsätzlich für alle veröffentlichten Ausschreibungen/Zeitpläne.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F	Finale	Endlauf bzw. Entscheidung
ZE	Zeitendläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach den erzielten Zeiten aller Läufe
AB	A/B-Endläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach dem A-Endlauf. Erst danach folgen die Teilnehmer/innen des B-Endlauf auf den weiteren Plätzen
V	Vorlauf	Erste Runde - Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Platzierte/r, q Zeitschnellste/r
Z	Zwischenlauf	Zweite Runde - Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Platzierte/r, q Zeitschnellste/r
ZV	Zeitvorläufe	Qualifikation in nächste Runde ausschließlich über die Zeit: q Zeitschnellste

4. Teilnahmeberechtigung

Die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationsleistungen müssen im Kalenderjahr 2022 oder 2023 erbracht worden und bestenlistenfähig sein. Die Leistung muss bis zum Vortag der Meisterschaft erbracht worden sein. Abweichungen davon regelt die Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaft.

Hallen- und Freiluftleistungen werden jeweils in der **gleichen** Disziplin als Qualifikationsleistung anerkannt.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Durchlässigkeitsbestimmungen und Teilnahmebeschränkungen für die Jugendlichen U16 M15/W15 (DLO §§7,8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Meisterschaften (DLO §5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse startberechtigt. Jugendliche der Klassen U18 und U16 sind nur in der jeweils nächsthöheren Klasse teilnahmeberechtigt. In der Klasse U16 bezieht sich diese Bestimmung auf die Einzeljahrgangsklassen (M/W14 bzw. M/W15). Jugendliche M/W13 sind grundsätzlich bei den Meisterschaften in Einzelwettbewerben nicht startberechtigt. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Jugendliche U18 dürfen bei Staffeln in den Altersklassen U23 sowie Männer und Frauen starten. Jugendliche M/W15 in der Jugend U18 und Jugendliche M/W13 in der Jugend U16 starten. Diese Regelungen können durch die jeweilige Ausschreibung weiter eingeschränkt werden. Nähere Angaben enthält die jeweilige Ausschreibung.

Athletinnen und Athleten einer Staffel müssen ein einheitliches Vereins-/ Leichtathletikgemeinschafts-/ StG-Trikot tragen.

Allgemein gilt: Das Startrecht muss zum Meldeschluss bestehen.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt. Über die Zulassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit B-Norm wird je nach Meldeaufkommen entschieden. Über Ausnahmen entscheidet der FLVW.

- I** Westfalenmeisterschaften
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft im FLVW startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation (A-/B-Norm) bzw. Mindestleistung erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.
- I** NRW-Meisterschaften
Teilnahmeberechtigt sind alle Athletinnen und Athleten, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft des Leichtathletik-Verbandes Nordrhein oder des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen startberechtigt sind, die geforderte Qualifikation erreicht haben und keiner Sperre unterliegen.

5. Vorläufe, Zwischenläufe, Endläufe, Zeitläufe

Die Läufe werden ggf. durch Zeitläufe entschieden bzw. die Endlaufzusammensetzung durch Vor- und Zwischenläufe ermittelt. Maßgebend ist die Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung. Zwischenläufe und (Zeit-) Endläufe werden nach den IWR-Regeln TR 20.1 und ggf. TR 45.1 gesetzt. In der Regel kommen die/der Erstplatzierte und weitere Zeitschnellste weiter. Die Regelung des Weiterkommens wird auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht. Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vor- oder Zwischenläufe ausfallen, findet zur Vor- bzw. Zwischenlaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse ein zusätzlicher Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten. Näheres regelt die Vorlage zur Technischen Besprechung, die vorab im Internet veröffentlicht wird.

6. Technische Wettbewerbe

In den technischen Disziplinen, ausgenommen Hochsprung und Stabhochsprung, werden mit jeweils drei Versuchen für jede Teilnehmerin / jeden Teilnehmer die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die außerhalb der Meisterschaftswertung starten, haben in der Regel drei Versuche.

Die angegebenen Sprunghöhen im Hochsprung und Stabhochsprung werden ggf. so geändert, dass die Qualifikationsnorm der relevanten Deutschen Meisterschaften erreicht werden kann.

7. Ausschluss von Teilnehmer*innen

Teilnehmer*innen, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation oder Ausscheidung sowie in den Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und hierauf nicht verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der weiteren Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen („n.a.“ - siehe IWR TR 4.4). Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Aushang der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes am Stellplatz zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer nachrücken. Ein Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

8. Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden (IWR, Regel TR 32.2). Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein. Ferner verbleiben diese bis zum Ende im Wettkampf und stehen allen Teilnehmern zur Verfügung.

9. Organisationsbeiträge

Westfalenmeisterschaft NRW-Meisterschaft	Frauen / Männer / U23 Seniorinnen / Senioren	Jugendliche
Einzelmeldung	11,00 €	8,00 €
Staffelmeldung	14,00 €	11,00 €
Einzelmeldung (inkl. Hallenzuschlag)	13,00 €	10,00 €
Staffelmeldung (inkl. Hallenzuschlag)	16,00 €	13,00 €
Mehrkampf (1 Tag / Blockwettkampf)	-	20,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	34,00 €	28,00 €
Crosslauf	13,00 €	10,00 €
Straßenlauf 10 km	21,50 €	16,50 €
Straßenlauf Halbmarathon	25,00 €	-

Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages auch im Fall des Nichtantretens anerkannt (DLO §12). Die Organisationsgebühren werden bargeldlos in Rechnung gestellt.

In der Regel werden unsere Meisterschaften ab 2023 als World Ranking-Meeting angemeldet, sodass sowohl eine Qualifikation zu internationalen Meisterschaften als auch Punkteerwerb in der Kategorie F für das World Ranking möglich ist.

Entsprechend der Gebührenordnung (GBO §2) des DLV können zusätzliche Zuschläge für außerordentliche

Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten mit bis zu 5,00 € Zuschlag pro Meldung erhoben werden. Näheres regelt die Ausschreibung zur Meisterschaft.

Bei Startgemeinschaften ist der in der StG-Vereinbarung erstgenannte Verein zahlungspflichtig

10. Stellplatz, Startunterlagenausgabe, Startnummer

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an der in der Ausschreibung genannten Stelle.

Sofern Stellplatzkarten für die Bestätigung der Meldung zu Einsatz kommen, liegen diese den Startunterlagen bei. Sie müssen sofort abgegeben werden - spätestens jedoch 60 Minuten (Stabhochsprung 90 Minuten) vor der im Zeitplan genannten Anfangszeit des betreffenden Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte sind ausschließlich die Athletinnen und Athleten verantwortlich. Je nach Ausrüstung vor Ort erhält jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer bei der Abgabe der Stellplatzkarte eine Quittung über die ordnungsgemäße Abgabe.

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann die Teilnahme am Wettkampf erlaubt werden, wenn dies möglich ist. In diesem Fall kann eine zusätzliche **Gebühr von 30,00 € je Wettbewerb** erhoben werden.

Für jede gemeldete Teilnehmerin, für jeden gemeldete Teilnehmer wird eine Startnummer ausgegeben, die entsprechend den Regeln der IWR unverändert zu tragen ist. Die Regelung gilt für Freiluft- und Hallenveranstaltungen.

11. Auszeichnungen, Siegerehrung

Die Siegerinnen und Sieger der Einzel-, Staffel- und Mannschaftswettbewerbe erhalten je nach Meisterschaftstyp die nachfolgend aufgeführten Titel:

Westfälische Meisterschaften

Männer, Frauen	Westfalenmeister/in 2023
Jugend	Westfälische/r Jugendmeister/in 2023
Senioren	Westfälische/r Seniorenmeister/in 2023

Westfalenmeisterschaften	Urkunden	FLVW-Meisterschaftsabzeichen
Einzel-, Mehrkampf und Staffelwettbewerbe	Plätze 1-8	Platz 1
Mehrkampfmannschaftswertungen	Plätze 1-3	Platz 1
Mannschaften Straßenlauf- / Crosslaufwettbewerbe	Plätze 1-3	Platz 1
Team-DM / Mannschaftsendkämpfe	Plätze 1-8	Abzeichen für alle Teilnehmer der Siegermannschaft

NRW-Meisterschaften

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Siegerinnen und Sieger den Titel „**NRW-Meister/in 2023**“.

NRW-Meisterschaften	Urkunden	NRW-Meisterschaftsmedaillen
Einzel-, Mehrkampf- und Staffelnwettbewerbe	Plätze 1-8	Platz 1-3 Gold, Silber, Bronze

Mehrkampfmannschaftswertungen	Plätze 1-3	Platz 1-3	Gold, Silber, Bronze
Mannschaftswertung bei Straßenlaufwettbewerben	Plätze 1-3	Platz 1-3	Gold, Silber, Bronze
Team-DM Senioren	Plätze 1-3	Platz 1-3	Gold, Silber, Bronze

Im Rahmen von NRW-Meisterschaften wird nachträglich eine Westfälische Meisterschaftswertung für die Jugendlichen U20, U18 und U16 durchgeführt. Urkunden und FLVW-Meisterschaftsabzeichen werden durch die Geschäftsstelle verschickt.

Allgemein gilt: Für Athleten, die nach IWR-Regel TR 6.3.4 (+ Nationale Bestimmung DLV) an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

Die Siegerehrungen finden zeitnah nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht.

12. Meldungen

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren <https://www.lanet3.de>. Abweichungen werden in der Ausschreibung geregelt. Im Ausnahmefall, z.B. bei ungeklärtem Startrecht, Nachmeldungen oder anderer Situationen, die eine automatisierte Onlinemeldung verhindern, erfolgt die Meldung per E-Mail an leichtathletik@flvw.de.

Meldungen, die nicht online über das Meldesystem, sondern per E-Mail vorgenommen werden können mit einem Ordnungsgeld belegt werden.

Athletinnen und Athleten, die aufgrund von triftigen Gründen (Verletzung, o. ä.) die geforderte Qualifikationsleistung nicht erzielen konnten, können rechtzeitig vor Meldeschluss einen begründeten Antrag auf Sonderzulassung (SZ) stellen. Über diesen Antrag entscheiden im Einzelfall Sportwart/in, Wettkampfwart/in oder Jugendwart/in, je nach Zuständigkeit.

Bei der Online-Meldung sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Verein, Athletennummer, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse, Disziplin, Qualifikationsleistung. Bei der Angabe der Qualifikationsleistung sind außerdem Ort und Datum anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob es sich um eine Freiluft- oder Hallenleistung handelt. Sofern das relevant ist, sind die Bedingungen anzugeben (Hürdenhöhen/Gerätengewichte). Für Staffeltwettbewerbe ist eine namentliche Meldung unter Angabe der Athletennummer erforderlich.

Auf die Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW I. Abschnitt, 4. Ordnungsgelder, wird verwiesen.

13. Meldeschluss

Der Meldeschluss bezieht sich auf den in der Ausschreibung angegebenen Tag 23:59 Uhr.

Nachmeldungen, also Meldungen, die nach Meldeschluss vorgenommen werden, werden per E-Mail an leichtathletik@flvw.de bis 48 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfes angenommen. In diesem Fall wird eine zusätzliche Gebühr von 15,00 € je Teilnehmer und Wettbewerb erhoben. Spätere Nachmeldungen, auch am Veranstaltungstag, werden nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage eines Nachweises von Qualifikation

und Startrecht gegen eine Zusatzgebühr von 25,00 € je Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen in eine andere Klasse oder Disziplin werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin in einer Disziplin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Hierüber wird im Internet unter dem Link der jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung informiert. Nachmeldungen - auch am Veranstaltungstag - werden dann nicht mehr angenommen.

Der Verband informiert über **Nichtzulassungen** auf der Internetseite www.flvw.de und www.flwdialog.de im Bereich Leichtathletik und bei den Veröffentlichungen zur jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung. Die Meldeübersichten werden zeitnah nach Meldeschluss im Internet veröffentlicht.

14. Anlagen

Hinsichtlich der Benutzung der Wettkampfanlagen, insbesondere der Benutzung der Kunststoffanlagen mit Spikes, sind die Benutzungsvorschriften für die jeweiligen Halle / das jeweilige Stadion zu beachten.

15. Senioren

Ummeldungen am Veranstaltungstag in eine andere Altersklasse/Disziplin sind ausgeschlossen. Wenn in einer Altersklasse/Disziplin nur ein oder zwei Teilnehmer gemeldet sind, starten diese mit der jüngeren Klasse zusammen und werden dort auch gewertet, außer sie erreichen die Mindestleistung für die Deutschen Seniorenmeisterschaften in ihrer Altersklasse. Die Ausschreibung erfolgt bis in die Altersklassen M/W 85.

16. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung unter <http://www.flvw.de> veröffentlicht. Ferner finden Sie die Ergebnisse auch unter www.leichtathletik.de.

Bei Mehrkampf- und Mannschaftswettkämpfen erfolgt die Wertung nach den jeweils gültigen Regeln und Punktetabellen (IWR/DLO). Die Wertung bei DJMM-Wettkämpfen erfolgt mittels nationaler Punktwertung. Bei Straßenwettbewerben erfolgt die Mannschaftswertung durch Addition der erzielten Nettozeiten (sofern eine Nettozeitnahme erfolgt). Für die Mannschaftswertung bei Crossläufen erfolgt diese durch Addition der Platzziffern.

17. Kommunikationswege

Die FLVW-Geschäftsstelle verwendet im Zusammenhang mit allen Meisterschaften und damit zusammenhängenden Vorgängen die Internetseite des Verbandes www.flvw.de und www.flwdialog.de als Kommunikationsplattform. Hier werden Ausschreibungen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse, Nichtzulassungen und weitere Hinweise veröffentlicht. Die Vereine sind verpflichtet, die veranstaltungsbezogenen Veröffentlichungen zu beachten und kurz vor der Veranstaltung noch einmal zu prüfen. Als E-Mailadresse verwenden Sie bitte: leichtathletik@flvw.de

18. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

19. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen, Ergebnislisten und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten erfolgt auf den Internetseiten www.flvw.de, www.flvwdialog.de und bei Nutzung einer Live-Ergebnis-Berichterstattung zusätzlich auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de.

Weiterhin erfolgt eine elektronische Übermittlung der Ergebnisdaten zur Deutschen Ergebnisdatenbank (DED) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

20. Dopingkontrollen

Aufgrund der Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings und einer schriftlichen Verpflichtung dem Landessportbund NRW gegenüber weisen wir darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen Dopingkontrollen möglich sind. Zuständig ist die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW)

Kommission Wettkampforganisation

Kamen-Methler, den 02.12.2022

Klasseneinteilung 2023

Altersklasse	Abkürzung		Jahrgang
Männer / Frauen (Hauptklassen)	M	W	1994-2003
Junioren U23 / Juniorinnen U23	MU23	WU23	2001-2003
Senioren / Seniorinnen	M30 M35 M40 M45 M50 M55 M60 M65 M70 M75 M80 M85	W30 W35 W40 W45 W50 W55 W60 W65 W70 W75 W80 W85	1989-1993 1984-1988 1979-1983 1974-1978 1969-1973 1964-1968 1959-1963 1954-1958 1949-1953 1944-1948 1939-1943 1934-1938
Jugendliche U20	MJU20	WJU20	2004-2005
Jugendliche U18	MJU18	WJU18	2006-2007
Jugendliche U16	MJU16 * M15 M14	WJU16 * W15 W14	2008-2009 2008 2009
Jugendliche U14	MJU14 * M13 M12	WJU14 * W13 W12	2010-2011 2010 2011
Kinder U12	MKU12 * M11 M10	WKU12 * W11 W10	2012-2013 2012 2013
Kinder U10	MKU10 * M9 M8	WKU10 * W9 W8	2014-2015 2014 2015

(*) Die Verwendung der Doppelklassen in der Jugend U16 und jünger erfolgt nur bei Staffeltwettbewerben und anderen zusammengefassten Meisterschaftswertungen, wie z.B. Mannschaftswertungen.